Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.10209 — Ceravis/Fraunhofer-Gesellschaft/E-VITA JV

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 130/05)

1. Am 7. April 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ceravis AG („Ceravis", Deutschland), Teil der Unternehmensgruppe Danish Agro („Danish Agro", Dänemark),

— Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. („Fraunhofer-Gesellschaft", Deutschland),

— E-VITA GmbH („E-VITA", Deutschland).

Ceravis und die Fraunhofer-Gesellschaft übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über E-VITA.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Ceravis: Handel mit Agrarerzeugnissen sowie Erzeugung von Saatgut und Futtermitteln, in erster Linie für Landwirte in den nördlichen deutschen Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern; Danish Agro ist eine Agrargenossenschaft;

— Fraunhofer-Gesellschaft: Anwendungsorientierte Forschung und Vertragsforschung für Regierungsbehörden und die Privatwirtschaft in verschiedenen Wissenschaftsbereichen;

— E-VITA: Vermarktung, Nutzung, Vertrieb und Weiterentwicklung von Technologie für die Elektronenbehandlung von Saatgut ohne Einsatz chemischer Wirkstoffe.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10209 — Ceravis/Fraunhofer-Gesellschaft/E-VITA JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN